

Weitere Wege zum Mittleren Bildungsabschluss

Möglichkeit 1
(gemäß Vereinbarung der KMK)

Schülerinnen und Schülern mit dem Hauptschulabschluss wird ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung

in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren

+

hinreichende Fremdsprachenkenntnisse:

mindestens 5-jähriger Fremdsprachenunterricht in aufeinanderfolgenden Klassenstufen mit Note „ausreichend“ bzw. einer Prüfung mit Note „ausreichend“

+

erfolgreicher Abschluss der Berufsschule

und Abschlusszeugnis mit einem Notenschnitt von mindestens 3,0 (ohne Religionslehre und Sport)

oder

erfolgreicher Abschluss einer beruflichen Vollzeitschule, die mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren einen Berufsabschluss vermittelt (**schulische Berufsausbildung**)

+

Weitere Wege zum Mittleren Bildungsabschluss

Möglichkeit 2 – Modell „9+3“ für Baden-Württemberg
9 Jahre Grund- und Haupt- oder Werkrealschule + 3 Jahre betriebliche oder schulische Ausbildung

Den Haupt- und Werkrealschülern wird ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt, sofern mit diesen Zeugnissen eine **Durchschnittsnote von mindestens 2,5** erreicht ist.

Hauptschulabschluss

Zeugnis der Hauptschulabschlussprüfung oder Schulfremdenprüfung (mit Fremdsprachenprüfung) oder Abschluss der Vorqualifizierung Arbeit/Beruf (VAB) oder der Dualen Ausbildungsvorbereitung (AV dual) mit Prüfung in Deutsch, Mathematik und Englisch

+

Berufsschulabschlusszeugnis

Notendurchschnitt aus den Noten der Prüfungsfächer bzw. einer schulischen Berufsausbildung der betreffenden Schule

+

Zeugnis der zuständigen Stelle

für die Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungszeit von mindestens 3 Jahren (Notendurchschnitt aus theoretischen und fachpraktischen Fächern)

Wichtige Hinweise:

- Beide Möglichkeiten berechtigen nicht zum Besuch eines Beruflichen Gymnasiums und für den Besuch der Oberstufe der Berufsoberschulen muss eine Prüfung abgelegt werden (Quelle: Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 7).
- Auf Antrag bekommt man bei der zuletzt besuchten Schule eine Bestätigung, dass man einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erreicht hat.

MITTLERER BILDUNGSABSCHLUSS



Agrarwissenschaftliche Richtung



Biotechnologische Richtung



Ernährungswissenschaftliche Richtung



Technische Richtung

Profil: *Gestaltungs- und Medientechnik*

Profil: *Informationstechnik*

Profil: *Mechatronik*

Profil: *Technik und Management*

Profil: *Umwelttechnik*

Profil: *Angewandte Naturwissenschaften*

Profil: *Informationstechnik mit Schwerpunkt Elektro- und Informationstechnik*



Sozial- und Gesundheitswissenschaftliche Richtung

Profil *Soziales*

Profil *Gesundheit*



Wirtschaftswissenschaftliche Richtung

Profil *Wirtschaft*

Profil *Internationale Wirtschaft*

Profil *Finanzmanagement*

Wichtiger Hinweis:

Die Profile werden nicht in allen Schulregionen angeboten.

**Zeugnis zur
Versetzung¹
in die Klasse 8**

- des Gymnasiums
- Gemeinschafts-
schule¹
- der Realschule²
- der Hauptschule³



**Ernährung, Soziales und
Gesundheit**
6 ESG

Agrarwissenschaft
AG

Biotechnologie
BTG

Ernährung
EG

Soziales und Gesundheit
SGGS – Soziales
SGGG – Gesundheit

¹ Für die Bewerber/innen,
die kein Versetzungs-
zeugnis vorlegen kön-
nen, gilt die multilaterale
Versetzungordnung
entsprechend



Technik
6 TG

Technik

TGM – Mechatronik

TGG – Gestaltungs- und
Medientechnik

TGI – Informationstechnik

TGTM – Technik und
Management

TGU – Umwelttechnik

TGN – Angewandte
Naturwissenschaften

TGE – Informationstechnik mit
Schwerpunkt Elektro-
und Informationstechnik

² ohne Prüfung bei
Erfüllung der Noten-
voraussetzungen
gemäß multilateraler
Versetzungordnung,
ansonsten nach Be-
stehen einer schrift-
lichen Aufnahmeprüfung



Wirtschaft
6 WG

Wirtschaft

WGW – Wirtschaft

WGI – Internationale Wirtschaft

WGF – Finanzmanagement

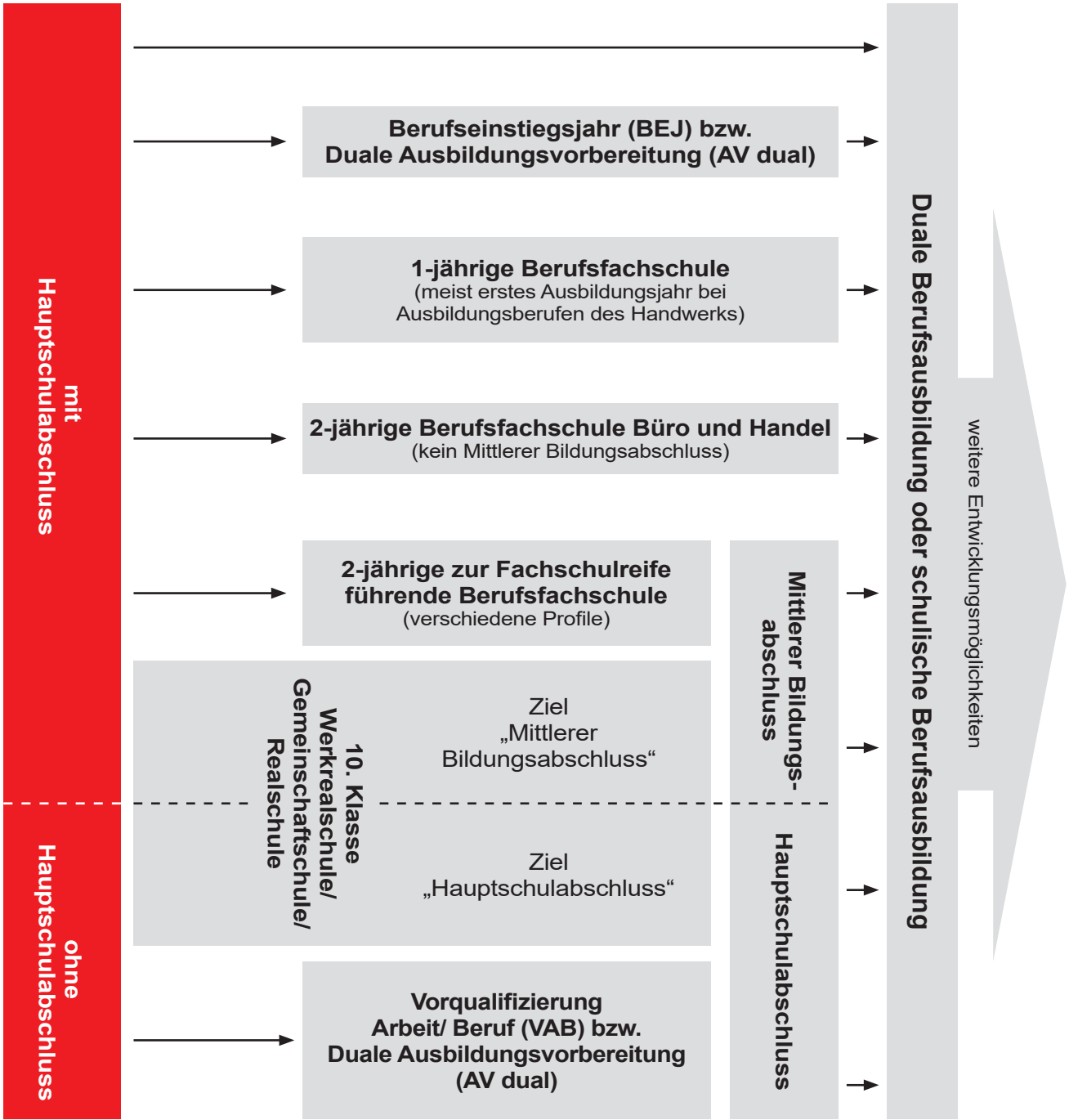
³ nach Bestehen einer
schriftlichen Aufnahme-
prüfung

Mittelstufe

Oberstufe

Klassenstufen 8 -10
Nach Abschluss von Klasse 10 besteht
die Möglichkeit, in eine der sechs Rich-
tungen der Oberstufe zu wechseln.

Klassenstufen 11 - 13
(Eingangsklasse, Jahrgangsstufen I + II)



Hauptschulabschluss

mit

Hauptschulabschluss

ohne

Berufseinstiegsjahr (BEJ) bzw. Duale Ausbildungsvorbereitung (AV dual)

1-jährige Berufsfachschule
(meist erstes Ausbildungsjahr bei Ausbildungsberufen des Handwerks)

2-jährige Berufsfachschule Büro und Handel
(kein Mittlerer Bildungsabschluss)

2-jährige zur Fachschulreife führende Berufsfachschule
(verschiedene Profile)

10. Klasse
Werkrealschule/
Gemeinschaftsschule/
Realschule

Ziel
„Mittlerer
Bildungsabschluss“

Ziel
„Hauptschulabschluss“

Vorqualifizierung Arbeit/ Beruf (VAB) bzw. Duale Ausbildungsvorbereitung (AV dual)

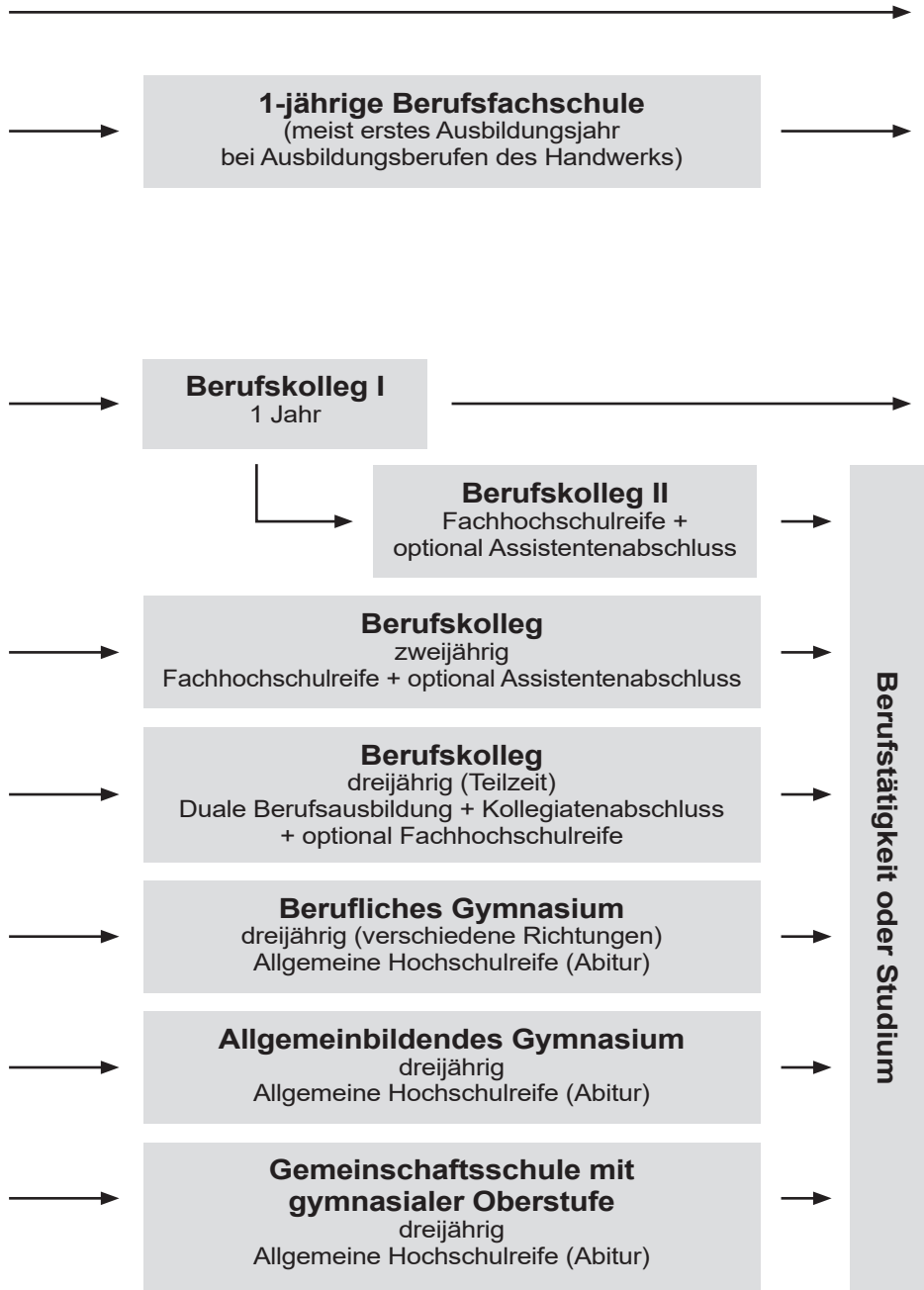
Mittlerer Bildungsabschluss

Hauptschulabschluss

Duale Berufsausbildung oder schulische Berufsausbildung

weitere Entwicklungsmöglichkeiten

MITTLERER BILDUNGSABSCHLUSS



Duale Berufsausbildung oder schulische Berufsausbildung

Berufstätigkeit oder Studium

weitere Entwicklungsmöglichkeiten

MITTLERER BILDUNGSABSCHLUSS



Berufskolleg I
1 Jahr - Fachrichtungen
Technik, Wirtschaft sowie
Gesundheit und Pflege



Berufskolleg II
1 Jahr - Fachrichtungen Technik,
Wirtschaft sowie Gesundheit
und Pflege
Fachhochschulreife + optional
Assistentenabschluss



Berufskolleg I
Verzahnung mit einem
dualen Ausbildungsberuf,
1 Jahr - versch. Berufe Technik
oder Wirtschaft



Berufskolleg II
Verzahnung mit einem
dualen Ausbildungsberuf,
1 Jahr - Assistentenabschluss +
optional Fachhochschulreife,
Verkürzung der Ausbildungszeit



Berufskolleg I
1 Jahr - Ernährung und
Erziehung



Berufskolleg II
2 Jahre -
Ernährung und
Hauswirtschaft II
Assistentenabschluss +
optional Fachhochschulreife



2-jähriges kaufmännisches Berufskolleg Wirtschaftsinformatik
Fachhochschulreife + optional Assistentenabschluss



2-jähriges kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen
Fachhochschulreife + optional Assistentenabschluss



2-jähriges Berufskolleg für technische Assistenten
Assistentenabschluss + optional Fachhochschulreife



3-jähriges Berufskolleg (Teilzeit)
gewerblich-technische oder gastronomische duale Berufsausbildung
+ Kollegiatenabschluss + optional Fachhochschulreife



3-jähriges Berufskolleg Design
Berufsausbildung + optional Fachhochschulreife



**Duales Berufskolleg
Soziales**
1 Jahr



**Berufskolleg zur Erlangung
der Fachhochschulreife**
1 Jahr



**Berufskolleg für
Sozialpädagogik**
1 Jahr



**Fachschule für
Sozialpädagogik**

Wichtiger Hinweis:

Die Fachrichtungen werden nicht in allen Schulregionen angeboten.

Abgeschlossene Berufsausbildung

oftmals ein- bis mehrjährige Berufserfahrung erforderlich

Meister/in^{1,2}

Betriebswirt/in²

Techniker/in²

Fachwirt/in oder Fachkaufmann/-frau²

Abitur über
Berufsoberschule,
Abendgymnasium
oder Kolleg

Studium an einer
Universität oder
Hochschule³

Fachhochschulreife
über Fachschule
und Berufskolleg

Studium an einer
Hochschule³

Weitere Informationen:

¹ Die Meisterprüfung sowie gleichwertige Aufstiegsfortbildungen berechtigen zum Studium aller Fachrichtungen an allen Hochschulen (§58 Abs. 2 Nr. 5 Landeshochschulgesetz)

² BERUFENET (www.berufenet.arbeitsagentur.de)

³ www.studienwahl.de